Wiso-Test

Die Fragen zur Wirtschafts-, Sozial- und Gemeinschaftskunde wiederholen den Lehrstoff zum Bereich „Unfallversicherung“. Sie stammen aus dem Prüfungsbuch des Directa-Teams „Wirtschafts- und Betriebslehre“ (www.directa-verlag.de).

1

Träger

Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen sind/ist die:

A Bundesanstalt für Arbeit.
B Landesversicherungsanstalten.
C Berufsgenossenschaften.
D Allgemeinen Ortskrankenkassen.

2

Beiträge

Aufgebracht werden müssen die Beiträge zur jeweiligen Unfallversicherung von den:

A Arbeitnehmern.
B Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte.
C Arbeitgebern nach einem festgelegten Schlüssel.
D Arbeitgebern und dem Staat.

3

Verstoß

Verstößt ein betroffener Mitarbeiter wegen fehlender Anweisungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, dann kann der Arbeitgeber zur Zahlung einer Strafe herangezogen werden und zwar bis zu:

A 250,00 Euro.
B 500,00 Euro.
C 10 000,00 Euro.
D 150 000,00 Euro.

4

Hauptaufgabe

Die primäre Aufgabe von Berufsgenossenschaften ist:

A Die Verhütung von Arbeitsunfällen.
B Die Zahlung von Verletztenrenten.
C Die Umschulung bei Berufsunfähigkeit.
D Die Finanzierung von Kuraufenthalten nach einem Arbeitsunfall.

5

Unfallmeldung

Eine Unfallmeldung muss der zuständigen Berufsgenossenschaft eingehen:

A Innerhalb von 3 Arbeitstagen.
B Nach spätestens 10 Tagen.
C Am Letzten eines Monats.
D Gesammelt, ja nach Betrieb, am 31. Dezember eines Jahres.

Die Lösungen finden Sie auf Seite 16.